

# Beschlussvorlage

|                    |                                         |              |            |
|--------------------|-----------------------------------------|--------------|------------|
| Fachbereich:       | FB Z3 Finanzen                          | Datum:       | 16.06.2026 |
| Berichterstattung: | Kathrin Reißenweber<br>Tobias Ehrlicher | AZ:          |            |
|                    |                                         | Vorlage Nr.: | 102/2026   |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung                |
|----------------|------------|---------------------------|
| Kreisausschuss | 23.06.2026 | öffentlich - Vorberatung  |
| Kreistag       | 25.06.2026 | öffentlich - Entscheidung |

## **ThermeNatur Bad Rodach; Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Städten Coburg und Bad Rodach und dem Landkreis Coburg vom 01.12.2015**

### Sachverhalt

Am 01.12.2015 wurde zwischen der Stadt Bad Rodach, der Stadt Coburg sowie dem Landkreis Coburg ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zu dem in § 1 dieses Vertrages definierten Zweck geschlossen:

*„Zweck dieses Vertrages ist es, die Nutzung des in Bad Rodach erschlossenen Thermalvorkommens zur Förderung der Gesundheit und des Tourismus in der Region durch den Betrieb, die Unterhaltung, sowie die Verwaltung des Thermalbades der Heilquellen und der Außenanlagen einschließlich Werbung und Marketing durch die Stadt Bad Rodach sowie die Unterstützung durch die Gebietskörperschaften Landkreis und Stadt Coburg sicherzustellen.“*

Die Stadt Coburg und der Landkreis Coburg unterstützen dieses Ziel durch eine finanzielle Beteiligung an den ungedeckten Betriebskosten.

Gemäß § 4 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages tragen die Stadt Coburg und der Landkreis Coburg jeweils 25,1 % des Jahresfehlbetrages der ThermeNatur. Die Beteiligung ist auf einen Höchstbetrag von jeweils 150.600 Euro pro Jahr begrenzt. Ein darüber hinausgehender Fehlbetrag wird allein von der Stadt Bad Rodach getragen.

Seit Abschluss des Vertrages wurde die maximale Kostenbeteiligung von Stadt und Landkreis Coburg nahezu durchgehend ausgeschöpft. Im zuletzt abgerechneten Geschäftsjahr 2023 lag die Beteiligung mit jeweils 147.911 € geringfügig unter dem vertraglich festgelegten Höchstbetrag. Die Geschäftsjahre 2024 und 2025 wurden bislang noch nicht abschließend abgerechnet.

Der Vertrag wurde ursprünglich bis zum 31.12.2020 geschlossen. Gemäß § 6 Abs. 1 verlängert er sich jeweils um weitere drei Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Vom Kündigungsrecht hat bislang kein Vertragspartner Gebrauch gemacht. Daher gilt der Vertrag derzeit bis zum 31.12.2026. Eine Beendigung der Beteiligung des Landkreises Coburg am Defizitausgleich zum Jahresende 2026 würde eine Kündigung bis spätestens 30.06.2026 voraussetzen.

Die ThermeNatur wird als Eigenbetrieb der Stadt Bad Rodach geführt. Unter der Betriebsführung der Bad Rodacher Bäder GmbH wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt sowie verschiedene betriebliche Optimierungen vorgenommen. Hierdurch konnten die Attraktivität des Angebots gesteigert und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen signifikant verbessert werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die in den vergangenen Jahren erheblich

gestiegenen Energie- und Betriebskosten haben die wirtschaftliche Entwicklung unter Druck gesetzt.

Die ThermeNatur stellt einen bedeutenden Gesundheits-, Freizeit- und Tourismusstandort für die gesamte Region Coburg dar. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur touristischen Wertschöpfung, stärkt die regionale Infrastruktur und trägt in außerordentlicher Weise zur überregionalen Wahrnehmung der Region Coburg als Gesundheits- und Erholungsstandort bei.

Zur weiteren Entwicklung und nachhaltigen Stärkung der ThermeNatur sind in den kommenden Jahren zusätzliche Investitionen vorgesehen. Hierfür besteht seitens der Betreibergesellschaft die Bereitschaft, erhebliche private Finanzmittel in Höhe von rund 5 bis 6 Mio. € in den Standort Bad Rodach zu investieren. Vorgesehen sind insbesondere die Erweiterung des Kurhotels sowie die Errichtung eines Bademantelgangs mit direkter Verbindung zwischen Hotel und ThermeNatur. Durch diese Maßnahmen sollen die Attraktivität des Standortes gesteigert, die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und zusätzliche Wertschöpfungspotenziale für die gesamte Region erschlossen werden.

Die Bereitschaft zu diesen Investitionen setzt jedoch ein ausreichendes Maß an wirtschaftlicher und struktureller Planungssicherheit voraus. Aus Sicht des Investors gehört hierzu insbesondere die Verlässlichkeit der bestehenden Finanzierungsgrundlagen für den laufenden Betrieb der ThermeNatur.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Landkreis Coburg, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über den 31.12.2026 hinaus fortzuführen und eine Verlängerung um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2029 zu ermöglichen. Die Fortsetzung der bestehenden Finanzierungssystematik und -höhe schafft die Planungssicherheit für den laufenden Betrieb der ThermeNatur sowie die vorgesehenen privaten Investitionen. Gleichzeitig wird damit ein deutliches Signal der Verlässlichkeit und des Bekenntnisses des Landkreises Coburg zur Zukunft der ThermeNatur gesetzt.

Darüber hinaus besteht die Absicht, bei sichtbarer Umsetzung der geplanten Investitionen durch die Betreibergesellschaft auch über den 31.12.2029 hinaus eine weitere Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages anzustreben.

### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Für die Fortführung des öffentlich-rechtlichen Vertrages sind Haushaltsmittel von 150.600 € jährlich im Verwaltungshaushalt vorzusehen.

### Vorschlag zum Beschluss

1. Der Landkreis Coburg hält unverändert an dem öffentlich-rechtlichen Vertrag „ThermeNatur Bad Rodach“ vom 01.12.2015 fest.
2. Vorbehaltlich der Umsetzung der von der Betreibergesellschaft avisierten erheblichen eigenfinanzierten Investitionen in die ThermeNatur Bad Rodach stellt der Landkreis Coburg darüber hinaus die Inanspruchnahme der in § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vorgesehenen Verlängerungsoption über den 31.12.2029 hinaus in Aussicht.

In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3

mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

An GBL 2  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Kathrin Reißenweber

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat